

Schüler und Personal mit Krankheitssymptomen dürfen generell die Einrichtung nicht besuchen. Die Betroffenen melden sich krank und setzen sich mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung.

Bei einem gesicherten COVID 19 Positiven / Erkrankten ermittelt das Gesundheitsamt umgehend und legt die erforderlichen Massnahmen inklusive einer evtl. notwendigen Isolierung fest.

Die Schulleitung informiert alle Schüler / Eltern und das Personal anonymisiert über das Auftreten eines Coronafalles in der Schule mittels eines Aushanges und ggf. auf ihrer Homepage.

Eine desinfizierende Grundreinigung der betroffenen Räumlichkeiten erfolgt gemäß dem Hygieneplan der Stadt Krefeld.

Bei dem alleinigen Verdacht auf eine evtl. Coronaerkrankung erfolgt keine Information der gesamten Schule, da eine Vielzahl anderer Ursachen für die Beschwerden des Betroffenen verantwortlich sein kann.

Für eine Wiedenzulassung an Schulen nach häuslicher Isolation wird keine gesonderte Bescheinigung ausgestellt. Die Betroffenen erhalten vom Gesundheitsamt sowohl mündlich als auch schriftlich eine Anordnung über die Dauer der häuslichen Isolation. Diese kann von den Betroffenen als Nachweis gegenüber der Schule vorgelegt werden.